# Reisepass / Personalausweis für ein Kind - Antrag -

(Bitte die Hinweise und Erläuterungen beachten)

**1. Beantragtes Dokument:** **O Reisepass** **O Personalausweis**

**2. Angaben zum Kind:**

| | |
|---|---|
| Familienname: | |
| Vornamen: | |
| Geburtsdatum: | |
| Größe / Augenfarbe: | cm |
| Geburtsort: | |
| Staatsangehörigkeiten: | deutsch / |
| Straße, Haus-Nr.: | |
| PLZ, Wohnort: | |
| *Bitte beachten Sie, dass Sie in jedem Fall Ihr Kind bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität mitbringen müssen.* | |

**3. Angaben zu den Eltern / gesetzlichen Vertretern:**

| | |
|---|---|
| Familien- und Vorname der Mutter: | |
| Geburtsdatum und -ort der Mutter: | |
| Familien- und Vorname des Vaters / des gesetzlichen Vertreters: | |
| Geburtsdatum und -ort des Vaters / des gesetzlichen Vertreters: | |
| | |
| Datum, Unterschrift Mutter | Datum, Unterschrift Vater / gesetzlicher Vertreter |

| **Wird von der Passbehörde ausgefüllt** | | | |
|---|---|---|---|
| Unterschrift(en) verglichen mit | | | |
| Name, Vorname | Dokument | Nummer | O Klärung Sorgerecht liegt vor |
| Name, Vorname | Dokument | Nummer | O Klärung Sorgerecht liegt vor |
| Ort, Datum | Unterschrift | | |

Bitte beachten Sie die Rückseite!

**Folgende Unterlagen sind zwingend bei der Beantragung mit vorzulegen:**

| | |
|---|---|
| **X** | Vorsprache der Sorgeberechtigten mit Ausweisen und Pässen (grundsätzlich erforderlich) |
| **X** | Aktuelles, biometrietaugliches Lichtbild |
| **X** | Das persönliche Erscheinen des Kindes bei Antragstellung ist erforderlich |
| **X** | Geburtsurkunde **im Original** |
| **X** | Falls vorhanden: Früher ausgestellter Kinderreisepass, Personalausweis oder Reisepass |
| **X** | **Gebühr:**<br>Personalausweis: 22,80€<br>Reisepass: 37,50€<br>Reisepass Express: 69,50€ |

**Abhängig von der jeweiligen Sorgerechtsregelung sind folgende Unterlagen vorzulegen:**

| | |
|---|---|
| | Bei gerichtlicher Sorgerechtsentscheidung ist ein rechtskräftiger Beschluss oder ein rechtskräftiges Urteil des Familiengerichts im Original vorzulegen |
| | Beim alleinigen Sorgerecht nicht verheirateter Eltern eine Negativbescheinigung |
| | Bei gemeinsamen Sorgerecht nicht verheirateter Eltern eine Sorgerechtserklärung des Jugendamtes im Original |

Liebe Eltern,
Sie wollen für Ihr Kind ein Ausweisdokument ausstellen lassen. Grundsätzlich besteht in Deutschland erst ab dem 16. Lebensjahr Ausweispflicht. Sollten Sie jedoch aus Deutschland ausreisen bzw. nach Deutschland einreisen wollen, sind Sie dazu verpflichtet, ein gültiges Ausweisdokument mitzuführen. Dies gilt unabhängig vom Alter der Person. Auf der Seite des Auswärtigen Amtes können Sie sich außerdem informieren, welche Ausweisdokumente für das jeweilige Ausreiseland gefordert sind.

Ein Personalausweis bzw. ein Reisepass wird für Personen unter 24 Jahren bei Antragstellung grundsätzlich mit der Gültigkeit von 6 Jahren ausgestellt.
Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokumentes verlieren Ausweisdokumente Ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z. B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen. Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments zwar mit Gebühren verbunden. Im Vergleich zu etwaigen Problemen bei Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.

Für weiter Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

**Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter in Papierform aushändigen lassen.**

Name: _____

Geburtsdatum, -ort: _____

Seriennummer: _____

**Hinweise**

Folgende Tatbestände konnten nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der Fassung bis zum Ablauf des 26.Juni 2024 (a.F) zu einem automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit führen und sind für Altfälle weiterhin zu berücksichtigen:

- Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit **auf Antrag nach §25 Absatz 1 Satz 1 StAG a.F.**
- Erwerb einer ausl. Staatsangehörigkeit **durch Adoption als Minderjähriger durch einen Ausländer** (**§ 27 StAG a.F.)**

Folgender Tatbestand führte sowohl nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz in der Fassung bis zum Ablauf des 26. Juni 2024 als auch in der Fassung ab dem 27. Juni 2024 zu einem automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit:

- Eintritt in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit Sie ebenfalls besitzen, auf Grund freiwilliger Verpflichtung ohne eine entsprechende Zustimmung oder Berechtigung (§ 28 Absatz 1 Nummer 1 StAG)

Sofern die Verlustfolge eingetreten ist, sind Betroffene nicht mehr berechtigt, einen deutschen Reisepass oder Personalausweis zu führen. Eine spätere Erfüllung eines dieser Tatbestände ist der zuständigen Pass- bzw. Personalausweisbehörde unverzüglich anzuzeigen.

## Erklärung

**I.** Ich habe eine / mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt bzw. erworben

O ja O nein

Der Erwerb der Staatsangehörigkeit(en) ist erfolgt am _____

O automatisch (z.B. durch Eheschließung, Adoption) O durch Geburt

O auf Antrag (z.B. durch Einbürgerung, Registrierung, Abgabe einer Erklärung, z.B. auch bei der Eheschließung)

Zuständige ausländische Behörde(n) (Bezeichnung, Anschrift): _____

Wohnsitz oder dauernder (gewöhnlicher) Aufenthalt bei Erwerb dieser Staatsangehörigkeit(en):

---

Sofern ein auf Antrag erfolgter Erwerb einer ausl. Staatsangehörigkeit bis zum Ablauf des 26.06.2024 erfolgt ist:

Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist mir vor dem auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden:

O ja O nein Falls ja, durch Behörde mit Urkunde vom: _____

Ich habe die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland oder der Schweiz nach dem 27.08.2007, (Kroatiens nach dem 30.06.2013) auf Antrag erworben:

O ja O nein

Ich habe die britische Staatsangehörigkeit nach Austritt des Verein. Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union bis zum Ablauf des Übergangszeitraums am 31. Dezember 2020 auf Antrag erworben oder nach dem 31. Dezember 2020 erworben, hatte aber den Antrag vor Ablauf des Übergangszeitraums gestellt:

O ja O nein (Falls Letzteres zutrifft, bitte mit separaten Nachweisen belegen.)

**II.** Ich bin nach dem 31. Dezember 1999 auf Grund freiwilliger Verpflichtung in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausl. Staates, dessen Staatsangehörigkeit ich ebenfalls besitze, eingetreten:

O ja O nein

Eine Zustimmung der Wehrersatzbehörden hatte ich hierzu eingeholt bzw. eine Berechtigung auf Grund eines zwischenstaatlichen Vertrages lag hierzu vor:

O ja O nein (Falls ja, bitte mit separaten Nachweisen belegen.)

Der Eintritt ist in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines (anderen) Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU), der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) oder eines Staates der Länderliste nach § 41 Absatz 1 der Aufenthaltsverordnung und nach dem 5. Juli 2011 (Bekanntmachung der Allgemeinzustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung nach § 28 StAG zu einem freiwilligen Wehrdienst außerhalb der Bundeswehr vom 21. Juni 2011, BAnz. Nr. 98, Seite 3279) erfolgt:

O ja O nein (Falls ja, bitte mit separaten Nachweisen belegen.)

---

Ort, Datum | Unterschrift Kind | Unterschrift Sorgeberechtigter | Unterschrift Sorgeberechtigter